

*Betreff:***Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages des Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. (BTHC)***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

16.11.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (Vorberatung)

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

20.11.2018

31.01.2019

05.02.2019

Status

Ö

Ö

N

Beschluss:

„Der Verlängerung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages mit dem Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. bis zum Jahr 2054 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, Vertragsanpassungen im Benehmen mit dem Erbbauberechtigten vorzunehmen.“

Sachverhalt:

Die Stadt hat dem BTHC im Jahr 1979 ein Erbbaurecht mit einer Laufzeit von 50 Jahren über die vereinseigene Sportanlage am Friedrich-Kreiß-Weg bestellt. Der Verein hat die Verwaltung gebeten, das Erbbaurecht bereits jetzt um weitere 25 Jahre bis zum Jahr 2054 zu verlängern. Der BTHC richtet seinen Vereinsbetrieb seit ca. 3 Jahren neu aus und hat dabei u. a. seinen Fokus unter wirtschaftlichen Aspekten auch auf die Instandhaltung und Instandsetzung der hochbaulichen Sportinfrastruktur gerichtet. Nach bereits erfolgter Grundsanierung des Sanitärbereiches und aktuell laufender Anpassung der Raumorganisation im Bereich der Geschäftsstelle sowie Einrichtung eines Schulungs- und Begegnungsraums ist laut Verein eine umfangreiche Sanierung der Tennishalle im Bereich Heizung, Beleuchtung und Sportboden erforderlich. In diesem Zuge möchte der Verein auch eine bauliche Ertüchtigung der Tennishalle auf einen aktuell erforderlichen bautechnischen und energetischen Zustand vornehmen. Hierzu benötigt der Verein für die Realisierung eines belastbaren Finanzierungs- und Förderkonzeptes eine langfristige Verfügbarkeit des Erbbaugrundstücks. Aus diesem Grund bittet der Verein um die Verlängerung des bestehenden Erbbaurechtes.

Die Sportanlage besitzt überregional mit ihrer exponierten Lage im Braunschweiger Bürgerpark und ihrer gerade für den Tennissport optimal ausgerichteten Sportinfrastruktur mit wettkampftauglichem Centercourt sowie ihren weiteren Trainings- und Wettkampfplätzen und der Tennishalle ein einzigartiges Ambiente. Dieses Alleinstellungsmerkmal führte u. a. dazu, dass sich das auf dieser Sportanlage seit 1994 jährlich stattfindende international besetzte ATP-Challenger-Tennisturnier im Sportkalender von Braunschweig fest etablieren konnte, einen Imagegewinn für Braunschweig darstellt und mittlerweile zu den höchstdotierten Challenger-Turnieren zählt.

Das ständige Engagement des BTHC um den Erhalt und die Pflege seiner Sportanlage und kontinuierlichen Anpassung seiner sportlichen Ausrichtung an die Erwartungen seiner aktiven Mitglieder und tennisinteressierten Neumitglieder trug dazu bei, dass der Verein seine Mitgliederzahlen trotz des in Deutschland festzustellenden sinkenden Trends im Tennissport auf einem gleichbleibenden Niveau halten konnte. Der Verein möchte durch die geplanten hochbaulichen Maßnahmen sein Sportangebot weiterhin zukunftsorientiert ausrichten.

Die Verwaltung bewertet aus sportfachlicher Sicht das Sanierungs- und Modernisierungskonzept des Vereins als sinnvoll und empfiehlt, der gewünschten Verlängerung des Erbbaurechts zuzustimmen.

Geiger

Anlage/n:
keine